

und daneben ihre Altfriesische Sprache zu reden, also daß selbige Leute trilingues dreyzünftig sein.“⁸

Unter ‚Teutsch‘ ist im vorliegenden Fall (entgegen dem üblichen Gebrauch der Zeit) bereits Hochdeutsch zu verstehen, das – ausgehend vom Schreibgebrauch der Deutschen Kanzlei⁹ in Kopenhagen, also von Norden her kommend – seit dem 16. Jahrhundert als amtliche Geschäfts- und Verkehrssprache die Funktionen der untergehenden Hansesprache übernimmt (Schreibsprachwechsel). Als Lingua franca tritt ihm im gesamten Westküstenraum teilweise und zeitweilig das Niederländische¹⁰ zur Seite, in den königlichen Verwaltungsdistrikten der Herzogtümer überdies das Reichsdänische¹¹ Kopenhagener Prägung. Das Fehlen eines sprachvereinheitlichenden politisch-wirtschaftlichen Zentrums hat mithin eine Sogwirkung zur Folge, die sich zunehmend im ‚Sprachanschluß nach außen‘ hin bemerkbar macht.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts stellt sich die Sprachkarte des Schleswiger Raumes als buntscheckiger Flickenteppich dar, bestehend aus unterschiedlichen Spracharealen, sprachlichen Formationen, Binnensprachinseln und Mehrsprachigkeitskonstellationen, wodurch zumeist ein Übergangsstadium von einem alten Zustand in eine neue Sprachlage signalisiert wird.¹² Der seit dem Mittelalter langsam fortschreitende Eindeutschungsprozeß hatte um diese Zeit eine Zone nördlich der Schlei/Danewerk-Linie erreicht. Ein hohes Maß an Zwei- und Mehrsprachigkeit kennzeichnete breite Bevölkerungsteile, die in praxi gelernt hatten, zwischen formeller deutscher Hochsprache und den bodenständigen Volkssprachen Süderjütisch, Plattdeutsch und Nordfriesisch zu unterscheiden. Sprachliche Gründe standen dem Loyalitätsempfinden der Untertanen gegenüber dem dänischen König im allgemeinen noch nicht im Wege. Der Gesamtstaatspatriotismus war vielmehr die vorherrschende Einstellung.

⁸ Danckwerth: *Neue Landesbeschreibung* (1652), S. 55.

⁹ Winge: *Dänische Deutsche* (1992), S. 99–105, 140–145 passim; Dies.: „Hochdeutsch und Niederdeutsch“ (1982); Mensing (Anm. 2), S. 153f.

¹⁰ Menke: „Het beloofde land“ (1992).

¹¹ So etwa auf Amrum und Westerlandföhr, die bis 1864 reichsdänische Enklaven bildeten.

¹² Zu den Sprachverhältnissen in dieser Zeit und zur brennend diskutierten Sprachenfrage s. die beigegebene Sprachenkarte von H. Biernatzki (s.u. S. 147) und die in nachfolgender Literatur abgedruckten Dokumentationen, Kommentare und Protokolle: *Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins*, II (1980), S. 22–25, 58f. (mit Verbreitungskarten zur Umgangssprache im Jahre 1838 und zur Schul- und Kirchensprache nach dem Sprachreskript von 1851); des weiteren etwa Allen (Anm. 4) und Hansen: „Kirchen- und Schulsprache“ (1917), S. 305–394; Hähnsen: „Denkschrift“ (1928).